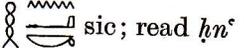
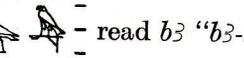
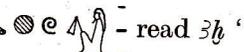


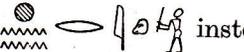
l. 17. This noun replaces the noun *t* "limb", "member of the body", cf. Naville, Todtenbuch II, 209, 9.

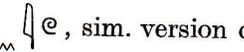
(37)  read *mw̄t mw̄tt* "male dead" (and) "(female-)dead".

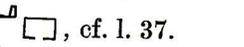
(38)  sic; read *hn̄* "with", "and".

-  read *b̄3* "b̄3-soul", cf. Naville, Pap. fun. II, pl. XIX, l. 18.

-  read *3h̄* "3h̄-being".

(39)  instead of *hn̄r* "restrain".

- , sim. version cf. Naville, Pap. fun. II, pl. XIX, l. 19. *Tw* after *in* is redundant unless one deals with the interrogative phrase. So, the translation is as follows: "are the attendants of the shrine of Osiris?".

- , cf. l. 37.

(40) , cf. l. 37.

- *in iw ndr(w).k in pt*, the sense of this sentence does not suit to the context but it may be found in other versions too, cf. Naville, Todtenbuch II, 210, 12.

IRMGARD HEIN

Ein Stelenfragment Ramses' I.

Wien, Kunsthistorisches Museum; Ägyptische Sammlung. Inv.Nr. 8953¹

Hierzu Tafel I

Das etwa 1980 im Depot uninventarisiert aufgefundene und dann unter Inv.Nr. 8953 registrierte Fragment ist Mittelteil einer Stele. Das Material ist rötlich-brauner, grobkörniger Sandstein, wie er aus Nubien bekannt ist. Der Erhaltungszustand des Fragmentes selbst ist als gut zu bezeichnen; das Material ist jedoch von seiner Struktur her porös und kann daher leicht abgerieben werden. Die größten erhaltenen Maße: Höhe 38 cm, Breite 48,5 cm; die Dicke der Platte beträgt maximal 5 cm. Die Rückseite ist grob mit einem Spitz Eisen geebnet (grob bunt scharriert). Alle Seitenflächen sind Bruchflächen, daher bruchrauh.

Auf der Vorderseite sind der mittlere Bereich vom unteren Teil einer Darstellung und darunter vier Textzeilen in unterschiedlicher Länge erhalten. Rechts ist der Beginn der Zeilen 1-3 vorhanden, auch die Zeilentrennlinien setzen hier an. Der vorliegende Teil der Darstellung zeigt die Beine zweier nach links schreitender Figuren; von der rechten sind nur der linke Fuß und das rechte

¹ Dem Direktor der Ägypt.-Oriental. Sammlung des Kunsthistorischen Museums Wien, Doz. Dr. H. Satzinger, sei an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank für die Publikationserlaubnis ausgesprochen, ebenso wie für Hinweise bei der Bearbeitung, wofür ich auch ganz besonders Dr. E. Haslauer danken möchte. Das Faksimile fertigte P. der Manuelian an, dem mein herzlichster Dank gilt, und in gleicher Weise auch C. Mlinar für die Zeilenrekonstruktion.

vorangesetzte Bein bis ca. 5 cm Wadenhöhe erhalten. Die Figur in der Mitte des Fragmentes, bis in Höhe der Oberschenkel erhalten, trägt einen enganliegenden kurzen Schurz, der Saum des Überschlages ist leicht graviert, an der Rückseite hängt ein langer Tierschwanz herab. Vor den Beinen beider Personen ist jeweils das untere gegabelte Ende vermutlich eines *W3s*-Szepters zu sehen, das sie in der rechten Hand vor dem Körper tragen. Von der vorderen Figur ist außerdem noch von dem hinter dem Körper herabhängenden Arm der untere Teil der Faust, die das *nh*-Zeichen hält, zu sehen. Die beiden Figuren schreiten auf ein Podest zu, auf dem zwei vertikal aufsteigende Linien entweder zu einem darauf befindlichen Baldachin oder zu einem Sessel gehören.

Die Darstellungen sind in den Umrißlinien graviert, die Flächen innerhalb der Konturen sind abgetieft, jedoch nur zu den Kanten hin leicht gerundet modelliert, sonst flach. Die Fußsohlen der Figuren verschmelzen zwar mit der Standlinie, sind aber als zwei gravierte Linien zu erkennen. Im Faksimile sind jeweils nur die äußeren gravierten Konturen wiedergegeben, die die Absenkung gegenüber dem Hintergrund veranschaulichen. In sämtlichen Vertiefungen, sowohl der Darstellung wie der Inschrift, sind hellgraue Farbspuren zu erkennen, die vermutlich von einer Grundierung für weiteren Farbauftrag stammen; in Z. 3 sind am zweiten Zeichen von rechts gelbe Farbspuren erhalten.

Unter dem Darstellungsrest ist der vordere Teil von vier Textzeilen erhalten, wobei die oberen beiden Zeilen am längsten sind, in Z. 4 fehlt auch die erste Zeichengruppe am Zeilenbeginn.

Text

- (1) *rnpt ḥsbt 1, jbd 4 prt, sw 1. Hr K3-nḥt w3d-nswjjt, Nbtj [Ḥ^c-m-nswt-mj-Jtm, Hr nbw Smn-M3^t-ḥt-t3wj]* (2) *Nswt-bjt Mn-phḥt(j)-R^c, S3-R^c R^c-ms-sw, dj ^cnh dt, [mrj] Jmn[-R^c] . . .*
 (3) *R^c r^c nb. S3-nswt n K3š, jmj-r3 ḥ3swt rsjt t3j ḥw hr [wnmt nswt] . . .* (4) . . . *R^c-Ḥr-3ḥtj m t3 q^cht . . .*

Übersetzung

- (1) Erstes Regierungsjahr, vierter Monat der *Prt*-Jahreszeit, Tag 1. Horus Der-starke-Stier, Frisch-an-Königtum, Die beiden Herrinnen [Der-erscheint-als-König-wie-Atum, Der Goldhorus Der-die-Maat-vereint-im-Haus-der-beiden-Länder], (2) Der König von Ober- und Unterägypten *Mn-phḥt(j)-R^c*, Der Sohn des Re *R^c-ms-sw*, beschenkt mit Leben ewiglich, [geliebt von] Amun[-Re] . . . (3) Re an jedem Tag. Der Königssohn von Kusch, der Vorsteher der südlichen Fremdländer, der Wedelträger zur [Rechten des Königs] . . . (4) . . . Re-Harachte im Distrikt . . .

Kommentar

Zum Text: (1): Zur Lesung *rnpt ḥsbt* s. Barta². Die Königstitulatur kann nach Gauthier³, Kitchen⁴ und Beckerath⁵ mit dem *Nbtj*-Namen *Ḥ^c-m-nswt-mj-Jtm* ergänzt werden (s. Abbildung 1). Die Titulatur war vermutlich in der vollständigen Form angeführt; da auch die ersten Namen der Reihenfolge nach in ausgeschriebener Form vorliegen und kein Bestandteil bis zum *Nbtj*-Namen ausgelassen ist, sollte auch der *Hr-nbw*-Name (Goldhorus)⁶ geschrieben gewesen sein.

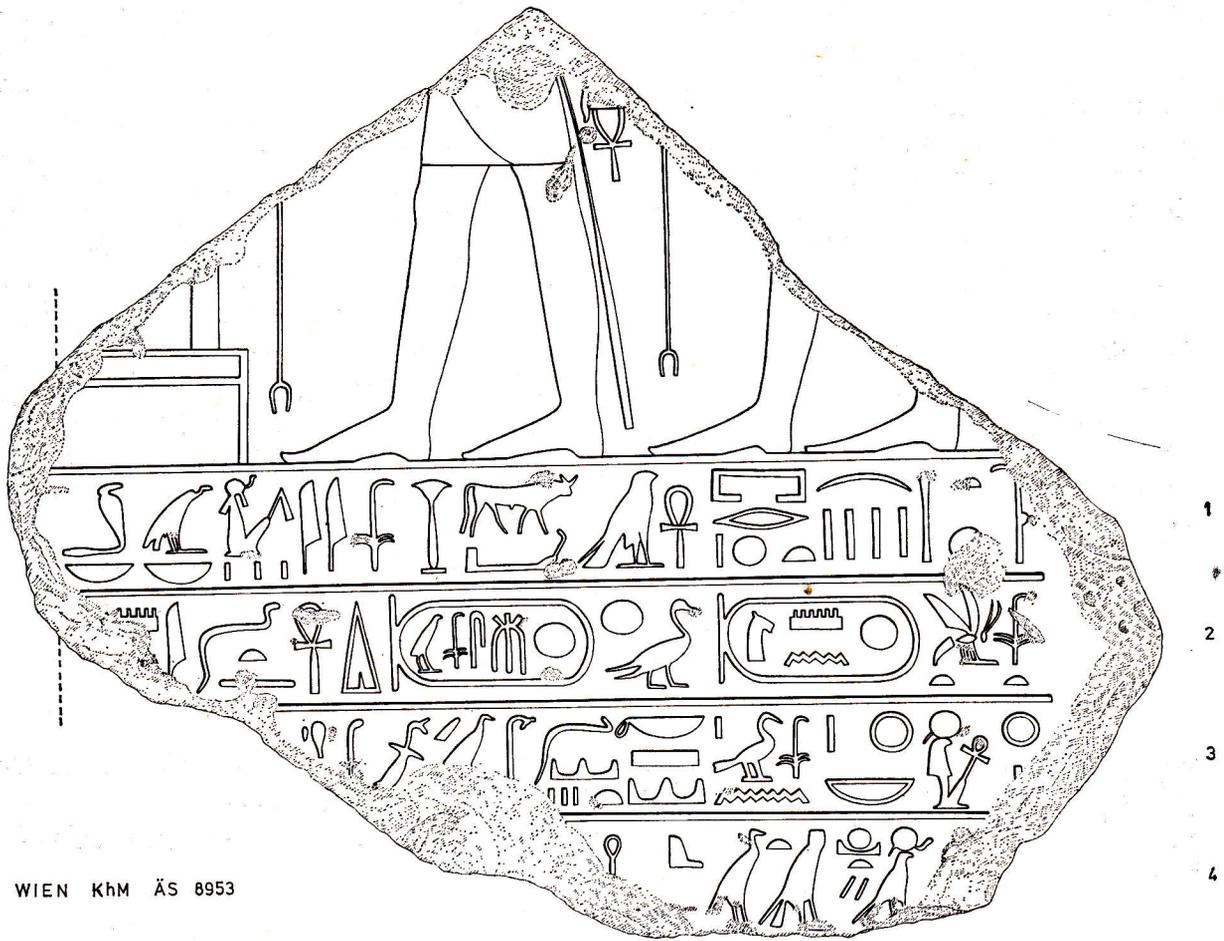
² W. Barta, Das Jahr in Datumsangaben und seine Bezeichnungen, FS Edel (1979) 35–41.

³ H. Gauthier, Le livre des rois III (MIFAO XIX, 1914) 2–8, Nr. I, IV.

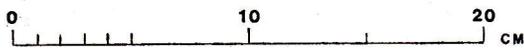
⁴ K. A. Kitchen, Ramesside Inscriptions I, 1–5 und VII, 1–6. Im weiteren Textverlauf mit KRI abgekürzt.

⁵ J. v. Beckerath, Handbuch der ägyptischen Königsnamen (MÄS 20, 1984) 88 und 234.

⁶ Zum Problem der Lesung, ob *bjk-nbw* oder *Hr-nbw* vgl. zuletzt J. v. Beckerath, op.cit. 25 und 26, Anm. 25; außerdem S. Aufrère, Contribution à l'étude de la morphologie du protocole « classique », BIFAO 82 (1982) 47ff.



WIEN KhM ÄS 8953



PDM

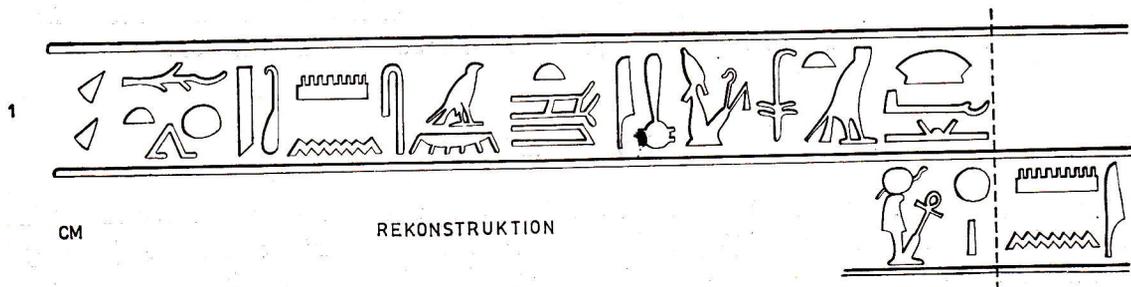


Abb. 1

(2) : Nach *Jmn[-R' . . .]* ist vermutlich *mrj* zu ergänzen, was eine übliche Beifügung an die Königstitulatur darstellt.

(3) : Die Titel des Vizekönigs von Kusch können nach den Inschriftresten zu *jmj-r3 h3swt rsjt, t3j hw hr wnmw nswt* ergänzt werden; ob und wieviele weitere Titel hier noch beigelegt waren, ist nicht mehr feststellbar; gut möglich wäre z. B. noch *sš nswt*, ein in der 18. und 19.

Dynastie geläufiger weiterer Titel der Vizekönige⁷. Zu der hier vorliegenden Schreibung von *t3j hw*

 vgl. Helck⁸.

(4): Zu *t3 q'ht* „Distrikt“ s. Meeks⁹.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß die volle Königstitulatur in diesem Text vorgelegen ist, so läßt sich die erste Zeile, abzüglich des freibleibenden Randes, zu einer Breite von 82 cm ergänzen. Daraus ergibt sich, daß die Stele ursprünglich fast die doppelte Breite des noch erhaltenen Fragmentes erreicht haben muß, etwa 92 cm. Für die Rekonstruktion der Darstellung im Giebelfeld könnte man daher folgende Schlußfolgerung ziehen: Die beiden rechts erhaltenen Beine gehören zu zwei Göttern, die als solche durch ihre Attribute ausgewiesen sind: *W3s*-Szepter, *'nh*-Zeichen in der Hand; der vordere zusätzlich durch seinen Schurz, der eindeutig ein Götterschurz ist. Da beide Figuren nach links schreiten und nicht anzunehmen ist, daß Götter einem König auf einem Podest huldigen, muß die zu erwartende Darstellung des Königs links vom Podest im fehlenden Teil zu ergänzen sein. Die Kante des Podiums muß daher die rückwärtige sein, da sie nicht abgeschrägt ist, wie dies sonst an der Stirnseite üblich ist („Maat-Podest“), vor der in der Regel der opfernde König oder Stifter steht. Die senkrechten Fortsätze auf dem Podium gehören vermutlich entweder zu einem Baldachin, unter dem ein Gott abgebildet war, oder sie sind der rückwärtige unterste Rest eines Sessels, auf dem ein Gott thront. Bei einer Gesamtbreite von ca. 92 cm, abzüglich der Randleisten von gesamt ca. 10 cm, ergibt sich aus den Breitenmaßen der Figuren (Breite der beiden Götter ca. 32 cm; Podest ca. 20 cm; die Breite des Königs ca. 18 cm, die je nach Haltung und Ornat des Königs auch schmaler ausgefallen sein könnte) eine Differenz von ca. 12 cm. Diese könnte durch die Darstellung eines Beamten des Königs, etwa eines Wedel- oder Sandalenträgers, und/oder einer Standarte, sowie den Abständen zwischen den Figuren ausgefüllt gewesen sein. Die Höhe der stehenden Figuren dürfte etwa 40 cm betragen haben; zusätzlich der obligaten Flügelsonne bei einer königlichen Darstellung der 19. Dynastie, kann das Bildfeld somit zu etwa 60 cm Höhe ergänzt werden. Im Gesamten darf man also von links nach rechts folgende Darstellung annehmen: Der links stehende König huldigt einem auf einem Podest thronenden Gott, der etwa in der Mitte der Stele abgebildet war, rechts dahinter stehen zwei weitere männliche Götter. Für die Bestimmung der Götter sind aus dem Text zunächst zwei Hinweise zu entnehmen. Einmal ist der König als „geliebt von Amun[-Re]“ bezeichnet, was aber keinen zwingenden Hinweis auch auf die Darstellung des Gottes gibt. Zum anderen wird in Z. 4 „Re-Harachte“ genannt, und zwar mit einem Gebietsbezug, nämlich „*m t3 q'ht*“, „im Distrikt . . .“. Dieser Gott sollte daher einer der dargestellten Götter sein, vielleicht sogar der thronende, an den sich die Handlung richtete, die der Vizekönig im Namen des Königs ausführte. Daß dies im Amtsbereich des Vizekönigs von Kusch geschah, ist eine logische Schlußfolgerung. Die Aufgaben, die einem *s3 nswt n K3š* oblagen, umfaßten die Leitung der Provinzverwaltung im weitesten Sinne; er mußte sämtliche Belange erfüllen, von rein verwaltungstechnischen Aufgaben, über Verantwortung bei Tributlieferungen und Expeditionen bis zur militärischen Leitung in seinem Gebiet; auch die Überwachung von Bauarbeiten und im kultischen Bereich der Stiftungen für Tempel, oder das Ausführen kultischer Handlungen gehörten dazu¹⁰.

Durch die Darstellung einer Götterreihe auf dem Wiener Fragment ist nun wohl am ehesten eine speziell kult- oder tempelbezogene Aktivität zu erwarten, die im Text beschrieben war. Die beiden Götternamen Amun-Re und Re-Harachte in Beziehung zueinander gesetzt, verweisen im Amtsbereich des Königssohnes von Kusch zu Beginn der Ramessidenzeit auf Amada. Dort befand sich

⁷ Vgl. dazu I. Müller, Die Verwaltung Nubiens im Neuen Reich. Diss. Berlin (1976) Ms. Belegliste.

⁸ W. Helck, Zur Verwaltung des Mittleren und Neuen Reichs (1958) 282.

⁹ D. Meeks, *Année Lexicographique*, 77.4373 und 79.3108.

¹⁰ S. dazu z. B. L. Habachi, in: LÄ III, 630ff.; I. Müller, op. cit. 21ff.; G. A. Reisner, The Viceroys of Ethiopia, JEA 6 (1920) 77–88.

ein Tempel der 18. Dynastie, der diesen beiden Göttern gewidmet war¹¹. Im Hypostyl dieses Tempels fand Weigall¹² ein Stelenfragment vor, mit dem Namen Ramses' I., der Nennung eines Vizekönigs (Name verloren) und mit genau derselben Datumsangabe. Zwar ist weder eine genaue Beschreibung gegeben, noch wird der ägyptische Text, mit Ausnahme der obigen Angaben, mitgeteilt, doch läßt insbesondere die Übereinstimmung der beiden Daten die Identität des bei Weigall erwähnten Fragmentes mit dem Wiener Stück vermuten. Damit wird die Annahme, das Stück stamme aus Amada, zur Gewißheit.

Die genaue Datumsangabe, die eine reine Votivinschrift unwahrscheinlich macht, zeigt aber auch, daß es sich in diesem Fall um ein vielleicht einmaliges Ereignis gehandelt hat, das durch die Errichtung einer Stele gewürdigt werden sollte. Möglicherweise könnte dies die Wiederherstellung eines alten, vor der Amarnazeit bestehenden Kultbetriebes sein, und/oder die bauliche Restaurierung der Tempelanlage, wie sie dann unter Sethos I. belegt ist¹³. Ein derartiger Vorgang aus der Regierungszeit Ramses' I. ist auch aus Buhen aus seinem zweiten Regierungsjahr bekannt (vgl. „Buhenstele“)¹⁴.

Zuletzt ist noch die Frage nach dem hier genannten Vizekönig zu klären, dessen Name leider nicht erhalten ist. Vermutlich handelt es sich um Paser I., der bereits unter Haremhab das Amt des *s3 nswt n K3š* versah. Da dieses in der Regel eher langfristig besetzt wurde, in der frühen Regierungszeit Sethos' I. aber schon Amenemope, der Sohn des Paser I., als Vizekönig fungierte, erlaubt der gegebene zeitliche Rahmen diese Annahme¹⁵. Auch sind die hier angeführten Titel *s3 nswt n K3š*, *jmj-r3 h3swt rsjt*, *t3j hw hr wnmw nswt* für Paser I. belegt¹⁶.

Über den Aspekt der „besonderen Handlung“ hinaus stellt das erhaltene Datum einen weiteren Beleg für das erste Regierungsjahr Ramses' I. dar. Aus der kurzen Regierungszeit von knapp zwei Jahren¹⁷ dieses Herrschers sind ohnedies nur wenige Belege auf uns gekommen (eine Zusammenstellung davon gibt Zivie, siehe auch Ramesside Inscriptions; zu ergänzen ist eine Stele in Amsterdam)¹⁸. Nur drei von den bisher bekannten Denkmälern aber tragen ein Regierungsdatum. Diese sind:

- Stele Louvre C 57, aus Buhen (KRI I,2, Nr. 3). Datum: Jahr 2, zweiter Monat der *Prt*-Jahreszeit, 20. Tag; zugleich das höchste belegte Regierungsdatum dieses Königs.
- Stele Strasbourg, N° 1378 (KRI I,3f, Nr. 5). Herkunft unbekannt. Datum: Jahr 1, erster Monat der *Šmw*-Jahreszeit.
- Stele aus Karnak (KRI I,4, Nr. 6). Datum: Jahr 1 (Rest fehlt).

Dazu gehört als vierter Beleg das Stelenfragment Wien, KhMus, ÄS 8953. Datum: Jahr 1, vierter Monat der *Prt*-Jahreszeit; Herkunft: vermutlich Amada; mit der einzigen Erwähnung eines Vizekönigs unter Ramses I., der höchstwahrscheinlich Paser I. war.

¹¹ Zu Amada: LÄ I, 169; PM VII, 65–75; H. Gauthier, *Le temple d'Amada* (1913); P. Bargaet/H. El-Achirie/M. Dewachter, u. a., *Le temple d'Amada I–V*, (CEDAE CS 51–55, 1967).

¹² A. Weigall, *A Report on the Antiquities of Lower Nubia* (1907) 107.

¹³ P. Bargaet u. a., op.cit. IV, B 5–6; H. Gauthier, op.cit. 2 f.; I. Hein, *Die ramessid. Bautätigkeit in Nubien*, Diss. Wien (1986) Ms. 24 und 88 (Publikation in Vorbereitung); KRI I, 230.

¹⁴ J. H. Breasted, *Ancient Records III*, 35 f.; KRI I,2 f.; H. S. Smith, *The Fortress of Buhen. The Inscriptions* (EES 1976) 211; A. P. Zivie, *Un monument associant les noms de Ramses I et de Sethi I*, BIFAO 72 (1972) 110.

¹⁵ S. dazu: H. Gauthier, *Les fils royaux de Kouch*, *RecTrav* 39 (1920/21) 198 ff.; vgl. I. Müller, op.cit. 186 ff.; zu Amenemope vgl. auch KRI I, 302 f. und I. Müller, op.cit. 188 ff.

¹⁶ S. J. Černý/E. Edel, *Gebel el-Shams* (CEDAE o. J.) 1–5A und 7–8D; G. Steindorff, *Aniba II* (1937) 25, Nr. 45; Urk. IV, 2112 Nr. 882; vgl. auch I. Müller, op.cit. 186 f.

¹⁷ Vgl. A. P. Zivie, in: LÄ V, 100 ff.; KRI I, 1–5.

¹⁸ A. P. Zivie, loc.cit.; KRI I, 1–5 und KRI VII, 1–6; M. J. De Bruyn, in: *CAA Amsterdam, Allard Piersons Museum* (Hrsg. W. van Haarlem), 46 f., Inv.Nr. 9352.



Wien, Kh.M., AS 8953

TAFEL I